

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 85=105 (1939)

Heft: 1

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spanisch-Deutsch / Deutsch-Spanisch für Wehrmacht und Wehrtechnik. Von L. von Carstenn, Felix von Frantzius und Erwin Hoene. Franckh's Militär-Wörterbücher für Wehrmacht und Wehrtechnik Band V. Franckh'sche Verlagsbuchhandlung Stuttgart. Preis RM. 6.50.

In der Reihe der Franckh'schen Militärwörterbücher ist zuletzt eine spanisch-deutsche und deutsch-spanische Ausgabe erschienen, die sich durch grosse Reichhaltigkeit und ausserordentlich sorgfältige Bearbeitung auszeichnet. Da die Zeiten, wo schweizerische Militärmissionen in die latein-amerikanischen Staaten berufen wurden, auch einmal wiederkehren können, darf auf dieses, in solchen Fällen unentbehrliche Hilfsmittel besonders hingewiesen werden.

M. R.

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über *ausländische* Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Die Gliederung des deutschen Heeres.

(43 Divisionen, 3 Gebirgsdivisionen und fünf Panzerdivisionen.)

Oberbefehlshaber des Heeres: Generaloberst von Brauchitsch; Chef des Generalstabes des Heeres: General der Artillerie Halder. — Die Heeresgruppen: Gruppe 1 (Berlin): Oberbefehlshaber: Generaloberst von Bock; Gruppe 2 (Frankfurt a. M.): General der Infanterie von Witzleben; Gruppe 3 (Dresden): General der Infanterie Blaskowitz; Gruppe 4 (Leipzig): General der Artillerie von Reichenau; Gruppe 5 (Wien): General der Infanterie List; Gruppe 6 (Hannover) General der Artillerie von Kluge. Jede dieser Gruppen umfasst einige Armeekorps. — Die Armeekorps: I. Armeekorps und Wehrkreis I. Stab in Königsberg. Befehlshaber General der Infanterie von Kuchler. Unterstellt: 1. Division, Insterburg, 11. Division, Allenstein, 21. Division, Elbing, 1. Kavalleriebrigade Insterburg. Wehrkreis II, Stettin, General der Infanterie Strauss. 2. Division, Stettin; 12. Division, Schwerin; 32. Division, Köslin. Wehrkreis III, Berlin, General der Artillerie Haase. 3. Division, Frankfurt a. d. Oder; 23. Division, Potsdam; 3. leichte Division, Kottbus; 3. Panzerdivision, Berlin. Wehrkreis IV, Dresden, General der Infanterie von Schwedler. 4. Division, Dresden; 14. Division, Leipzig; 24. Division, Chemnitz. Wehrkreis V, Stuttgart, General der Infanterie Geyer. 5. Division, Ulm; 25. Division, Ludwigsburg; 35. Division, Karlsruhe. Wehrkreis VI, Münster i. Westf., General der Pioniere Foerster. 6. Division, Bielefeld; 26. Division, Köln; 1. leichte Division, Wuppertal. Wehrkreis VII, München, General der Infanterie Ritter von Schobert. 7. Division, München; 27. Division, Augsburg; 1. Gebirgsdivision, Garmisch-Partenkirchen. Wehrkreis VIII, Breslau, General der Infanterie Busch. 8. Division, Neisse; 18. Division, Liegnitz; 28. Division, Breslau; 5. Panzerdivision, Oppeln. Wehrkreis IX, Kassel, General der Artillerie Dollmann. 9. Division, Giessen; 15. Division, Frankfurt a. M.; 29. Division, Erfurt; 2. leichte Division, Gera; 1. Panzerdivision, Weimar. Wehrkreis X, Hamburg, General der Kavallerie Knochenhauer. 20. Division, Hamburg; 22. Division, Bremen; 30. Division, Lübeck. Wehrkreis XI, Hannover, General der Artillerie Ulex. 13. Division, Magdeburg; 31. Division, Braunschweig. Wehrkreis XII, Wiesbaden, General der Infanterie Schroth. 33. Division, Mannheim; 34. Division, Koblenz; 36. Division, Kaiserslautern. Wehrkreis XIII, Nürnberg, General der Kavallerie Freiherr von Weichs. 10. Division, Regensburg; 17. Division, Nürnberg; 46. Division, Karlsbad; 4. Panzerdivision, Würzburg. Generalkommando XIV, Magdeburg, General der

Infanterie von Wietersheim. Generalkommando XV, Jena, General der Infanterie Hoth. Generalkommando XVI, Berlin, Generalleutnant Hoepfner. Wehrkreis XVII, Wien, General der Infanterie Kienitz. 44. Division, Wien; 25. Division, Linz; 4. leichte Division, Wien; 2. Panzerdivision, Wien. Wehrkreis XVIII, Salzburg, General der Infanterie Beyer. 2. Gebirgsdivision, Innsbruck; 3. Gebirgsdivision, Graz. Die Befehlshaber in den Wehrkreisen I bis XIV, XVII und XVIII sind gleichzeitig Kommandierende Generale der Armeekorps mit den entsprechenden Nummern. Die Gesamtzahl der Divisionen beträgt 43 (samt 4 motorisierter leichter Divisionen), 3 Gebirgsdivisionen, 5 Panzerdivisionen. In Ostpreussen liegt ausserdem noch eine Reiterbrigade.

Frankreich

Die zweijährige Dienstzeit.

In der Budgetberatung im Senat forderte am 28. Dezember 1938 Lémery im Rahmen einer umfassenden militärischen Neuorganisation, die infolge des Verschwindens des Vertrages von Versailles notwendig geworden sei, die Erhöhung der gegenwärtigen Dienstzeit auf 27 Monate. Ausserdem wüssten die Kadets der französischen Armee durch die sofortige Heranbildung von 3000 Offizieren verstärkt werden. Ministerpräsident Daladier gab darauf eine Erklärung ab, die den Beifall des ganzen Hauses fand. Er betonte, dass selbst nach Beendigung der Periode der rekrutenarmen Jahrgänge die zweijährige Dienstzeit beibehalten werden müsse. Die Erhöhung der Dienstzeit auf zwei Jahre wurde bekanntlich seinerzeit beschlossen, um diese rekrutenarmen Jahrgänge nach Möglichkeit auszufüllen. Man war aber der Ansicht, dass im Jahre 1940 die Herabsetzung der Dienstzeit unter Umständen erfolgen könne. Daladier erklärte: «Solange die Lage gleichbleibt, kann von einer Herabsetzung der zweijährigen Dienstzeit nicht die Rede sein. Ich möchte nicht, dass sich in der Welt die Legende verbreitet, Frankreich wolle nicht die nötige Kraftanstrengung unternehmen, um seine historische Mission zu erfüllen. Die Kraftanstrengungen werden vielleicht verdoppelt werden müssen; Frankreich ist in der Lage, seinem Schicksal zu begegnen.»

Die Kredite für die Kriegsmarine.

Die Kredite für die Kriegsmarine des Jahres 1939 belaufen sich auf 8174 Mill. Frs., wovon 2674 Millionen auf das ordentliche Budget und 5½ Milliarden Frs. auf das ausserordentliche Budget entfallen. Gegen das Vorjahr tritt damit eine Steigerung der gesamten Kreditsumme um 76 Prozent ein, während die Steigerung für das ordentliche Budget 22 Prozent und das ausserordentliche 124 Prozent betrifft. Entgegen den Finanzgesetzen der beiden letzten Jahre enthält das des Jahres 1939 keinen Artikel über die Inangriffnahme einer Tranche des Schiffsbauprogrammes. Das hängt damit zusammen, dass im Mai dieses Jahres durch eine Notverordnung eine Tranche beschlossen wurde von einem Gesamttonnagehalt von 120,000 Tonnen, während durchschnittlich die Tranchen nicht mehr als 42,000 Tonnen betragen. Es handelt sich nicht darum, neue Schiffseinheiten auf Kiel zu legen, sondern bis zum 1. Januar 1940 die im Bau befindlichen Einheiten fertigzustellen. Um dies zu ermöglichen, müssen die Bauarbeiten beschleunigt werden. Die für diese Bauarbeiten in Aussicht genommenen Kredite steigen von 2522 Millionen Francs im Jahre 1938 auf 3967 Millionen im kommenden Jahr. Die Kredite für die grossen Hafendarbeiten und die Modernisierung der Ausrüstung der Zeughäuser weisen gegenüber dem Jahre 1938 eine Steigerung um 42 Prozent auf.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.